

Ansprechpartner:

Harald Derra, 0170 4420797,

Gemeinde Aidhausen

Nutzerordnung Turnhalle Aidhausen

Nachfolgende vereinseigene Anlagen wurden von der Gemeinde Aidhausen errichtet. Die Anlagen zu erhalten, vor Beschädigungen zu schützen und vor, über das Normalmaß hinausgehende, Verschmutzungen zu bewahren, sollte für alle Benutzer selbstverständliche Pflicht sein. Ebenso sollte auf sparsame Nutzung der Ressourcen (Energie) geachtet werden.

Jeder Verein/Nutzer benennt einen Verantwortlichen. Dieser ist Ansprechpartner bei Problemen und trägt damit die Verantwortung für den Schlüssel sowie die Einhaltung der Hausordnung.

Verantwortlich:

Tel.Nr. _____

Tag: _____ **Von – bis:** _____

Grundsätzliche Regeln

- Die Erstattung für die Nutzung ist vor Kursbeginn mit der Gemeinde zu vereinbaren und orientiert sich nach der Jahreszeit bzw. Nutzungsdauer.
- Die Sporthalle darf nur für sportliche Zwecke verwendet werden. Jede andere Veranstaltung (Versammlungen, Theateraufführungen, Lehrgänge o. ä.) bedarf der Sondergenehmigung der Gemeinde
- Im gesamten Bereich der Sporthalle (inkl. Vorraum und Umkleide) besteht absolutes Rauchverbot.
- Der Genuss und Verzehr von Lebensmitteln und Getränken ist ausschließlich im Vorraum und im Kabinenbereich gestattet. Verschmutzungen sind umgehend zu beseitigen.
- Der Aufenthalt von Tieren in der Halle und im Vorraum ist verboten.
- Die Halle darf nur mit Schuhwerk mit nicht färbender Sohle betreten werden. Die Hallenturnschuhe sind erst nach Betreten des Gebäudes anzulegen. Sogenannte "Straßenturnschuhe", die vorher im Freien getragen wurden, dürfen in der Halle nicht benutzt werden.
- Für die Sicherheit der Geräte ist der/die Kursleiter/in verantwortlich, sowie dafür, dass schadhafte Geräte sofort aus dem Betrieb genommen werden und dem Verantwortlichen der Gemeinde mitgeteilt werden. Für mutwillig und fahrlässig verursachte Schäden haftet der Benutzer.
- Die Gemeinde haftet nicht, wenn Garderobe oder sonstige Gegenstände abhanden kommen oder beschädigt werden. Sie ist auch nicht verpflichtet, für die Bewachung der Aufbewahrungsräume und Abstellplätze zu sorgen.

- Der o. g. Verantwortliche trägt die Verantwortung, dass die Halle und Geräte- und Umkleieräume sauber und ordnungsgemäß verlassen werden. Dazu gehört insbesondere, dass alle Lichter gelöscht, alle Duschen und Wasserhähne abgedreht und die Fenster und Türen verschlossen sind.
- Kein Betreten der Schulräume oder des Schulbereiches außerhalb der Turnhalle bzw. der Umkleieräume.
- Ein Verleihen des Schlüssels ohne Anzeige bei der Gemeinde ist unzulässig.
- Die Geräte sind sorgsam zu behandeln. Das Ziehen von Geräten über den Hallenboden ist zu unterlassen, da es zu Belagsschäden führen kann.
- Alle verwendeten Geräte sind wieder an ihren ursprünglichen Platz zurückzustellen bzw. der Geräteraum ist aufzuräumen.
- Geöffnete Fenster sind nach dem Training zu schließen.
- Alle Räume sind bei Trainingsende abzusperren. Ebenso natürlich der Ausgang.

Ich habe die Nutzerordnung zur Kenntnis genommen:

Aidhausen, _____

Name: _____ ***Unterschrift:*** _____